

Amt für Finanzen und Wohnungsbauförderung

Sitzungsdrucksache Nr. 180/2003  
**-öffentliche Sitzung-****B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Inhaltliche und formale Neugestaltung des Beteiligungsberichts ab dem Jahr 2004****Vorgesehene Beratungsfolge:****Termine:**Ausschuss für Beteiligungen, Organisation und  
Finanzentwicklung 01.07.2003

Rat der Stadt Lüdenscheid 21.07.2003

**Beschlussvorschlag:**

Dem Vorschlag der Verwaltung zur inhaltlichen und formalen Gestaltung des Beteiligungsberichts ab dem Jahr 2004 wird zugestimmt.

**Begründung:**

Nach § 112 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen haben die Gemeinden zur Information der Ratsmitglieder und Einwohner/innen einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Ein wesentliches Problem bei der Erstellung des jährlichen Berichts stellt die Bewältigung der Informationsmengen dar. In Anlehnung an eine Arbeitsunterlage des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen zur inhaltlichen und formalen Gestaltung der Beteiligungsberichte der Kommunen schlägt die Verwaltung vor, die zukünftigen Beteiligungsberichte komprimiert auf relevante Daten darzustellen.

## **1. Entfrachtung des Beteiligungsberichts**

Alle Berichtsgegenstände, die nicht spezifisch nur den jeweiligen Berichtszeitraum betreffen (Grundinformationen), werden in einem Beteiligungshandbuch zusammengestellt, das nur bei Bedarf ergänzt wird.

Damit kann der jährliche Beteiligungsbericht von Grundinformationen der folgenden Art entfrachtet werden:

- Allgemeine Informationen zu Rechtsgrundlagen und Organisation
- Übersichten über den Stand der Beteiligungen
- Stammdaten über die einzelnen Beteiligungen, insbesondere Gegenstand des Unternehmens, vertragliche oder sonstige Beziehungen der Gesellschaft, Beteiligungen, personelle Besetzung der Organe u.s.w.
- Erläuterung von Kennzahlen

## **2. Komprimierung der Informationen**

Neben der zuvor beschriebenen Entfrachtung des Beteiligungsberichtes ist die Informationsmenge zu reduzieren unter gleichzeitiger Verbesserung des Informationsgehalts:

- Auf die Wiedergabe von Informationen, die in den Geschäftsberichten der Beteiligungen bereits enthalten sind, wird weitestgehend verzichtet.
- Informationen aus den Geschäftsberichten werden im Beteiligungsbericht soweit wie möglich verdichtet.
- Die Darstellung von finanz- und betriebswirtschaftlichen Daten erfolgt so weit wie möglich in tabellarischen Übersichten, statt in Einzeldarstellungen von Geschäftsergebnissen zu den einzelnen Beteiligungen.

Lüdenscheid, den .Juni 2003

In Vertretung:

Blasweiler  
Erster Beigeordneter  
Stadtkämmerer